

Beschlussvorlage

| |
|------------------------------------------------|
| Vorlagen-Nr.: B 2014/069 freigegeben |
|------------------------------------------------|

| | |
|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Amt: Wirtschaftlicher Referent Verfasser: Herr Henryk Eismann | Datum: 11.11.2014 |
|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------------------------|------------|------------------|
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 25.11.2014 | nicht öffentlich |
| Stadtrat | 04.12.2014 | öffentlich |

Betreff:

Erteilung von Weisungen für die Verbandsversammlung Dezember 2014 des
Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe

Sach- und Rechtslage:

A 2008/002, Beschluss Nr. 070/2008
B 2009/063, Beschluss Nr. 098/2009
A 2010/008, Beschluss Nr. 083/2010
B 2010/086, Beschluss Nr. 094/2010
B 2011/079, Beschluss Nr. 107/2011
B 2012/088, Beschluss Nr. 104/2012
B 2013/053, Beschluss Nr. 065/2013

I.

Historie bzw. bisheriges Vorgehen

1.

Am 06.11.2008 erging im Stadtrat der folgende Beschluss Nr. 070/2008:

"Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital erteilt seinen Vertretern in der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes folgende Weisung:

1. Bei künftigen Beschlüssen zu Bürgschaften für die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH wird Bürgschaften nur in dem Umfang zugestimmt, welche dieser GmbH Kreditaufnahmen bis zu einer Höhe von 90% der im Vorjahr erbrachten Kredittilgung erlauben.
2. Soweit Kreditaufnahmen der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH in der Verbandsversammlung besprochen werden, ist keinen Beschlussvorlagen zuzustimmen, die der Gesellschaft direkt oder mittelbar eine höhere Kreditaufnahme zubilligen als nach der Berechnung unter 1.
3. Umschuldungen von bereits verbürgten Krediten fallen nicht unter die Beschränkungen der Punkte 1 und 2.
4. Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass die Verschuldung abgesenkt wird.
5. Dem Stadtrat ist im Jahre 2010 Bericht über die Auswirkungen des Beschlusses zu geben.
6. Bis Oktober 2009 sind Vorschläge zur Senkung der Verschuldung zu erarbeiten."

Die Vertreter der Großen Kreisstadt Freital wurden in der anschließenden Verbandsversammlung Dezember 2008 überstimmt, den Vorlagen wurde zugestimmt.

2.

Vor der Verbandsversammlung Dezember 2009 wurde im Stadtrat nach intensiver Diskussion der Beschluss Nr. 098/2009 gefasst. Er lautete:

1. Den Beschlussvorlagen Nrn. 1, 2 und 3 aus der Einladung für die Dezembersitzung 2009 der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe ist von den Vertretern zuzustimmen.
2. Besteht bei Beschlussvorlagen an die Verbandsversammlung unter den städtischen Vertretern keine einstimmige Meinung, so entscheiden die Vertreter mit Mehrheitsbeschluss unter sich, wie die städtische Stimmen in der Verbandsversammlung einheitlich abzugeben sind. Vertreter der Minderheitsmeinung haben das Mehrheitsvotum zu respektieren und dürfen in der Verbandsversammlung nicht abweichend abstimmen. Weisungen aus dem Stadtrat besitzen Vorrang. Die städtischen Vertreter haben sich rechtzeitig vor der Verbandsversammlung abzustimmen.
Beschlussvorlagen zu Bürgerschaftsübernahme und zum Haushalt sind grundsätzlich dem Stadtrat vorzulegen."

Damit wich der Stadtrat unter der Nr. 1 von seinem oben unter 1. genannten Beschluss aus dem Vorjahr wieder ab. Unter Nr. 2 wurden Beschlussvorlagen wie die nun anstehenden grundsätzlich zur Beratung im Stadtrat bestimmt.

3.

Im Stadtrat November 2010 lehnte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 083/2010 mehrheitlich den Antrag der Bürger für Freital ab, den oben unter 1. genannten Beschluss 070/2008 im Ganzen wieder aufzuheben.

4.

Im Stadtrat Dezember 2010 wies der Stadtrat mit Beschluss Nr. 094/2010 die Verbandsräte an, den Beschlussvorlagen im Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe (TWZ) zu Bürgerschaftsübernahme und Haushalt für das darauffolgende Jahr zuzustimmen.

5.

Im Stadtrat Dezember 2011 wies der Stadtrat mit Beschluss Nr. 107/2011 die Verbandsräte an, den Beschlussvorlagen im TWZ zu Bürgerschaftsübernahme und Haushalt für das darauffolgende Jahr zuzustimmen.

6.

Im Stadtrat Dezember 2012 wurde die Beschlussvorlage B 2012/088 erörtert. Die oben unter 4. und 5. genannten Vorgänge entsprachen der Thematik mit Wirkung für das Wirtschaftsjahr 2013. Zur Begründung wurde auf die Einladung zur Verbandsversammlung vom 30.10.2012 (Anlage zur Beschlussvorlage) verwiesen. Hierbei waren insbesondere die Ausführungen zu TOP 4 und TOP 5 zu beachten.

So wurde ausgeführt, dass wie in den Vorjahren ein beträchtlicher Teil der Investitionen der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVW GmbH) koordinierte Maßnahmen mit der Großen Kreisstadt Freital bzw. mit anderen Kommunen und anderen Medienträgern darstellten, wodurch die Zahl der Eingriffe in den Straßenraum und damit der Aufwand reduziert worden war. Weiterhin wies die Geschäftsführung der WVW GmbH darauf hin, dass sowohl Investitionen als auch die Entwicklung der Verschuldung sich grundsätzlich im mehrfach dargelegten Planverlauf entwickeln; die tatsächliche Erhöhung der Kreditverbindlichkeiten ist regelmäßig geringer ausgefallen als in den jeweiligen Beschlussvorlagen bewilligt. Eine vom Aufsichtsrat der WVW GmbH veranlasste externe Überprüfung der finanziellen Situation der Gesellschaft führte zu dem Ergebnis, dass diese als zufriedenstellend zu beurteilen ist.

Der Stadtrat wies mit Beschluss Nr. 104/2012 seine Vertreter in der Verbandsversammlung des TWZ an, den Beschlussvorlagen Nr. 1, 2 und 5 aus der Einladung für die Dezembersitzung 2012 der Verbandsversammlung des TWZ zuzustimmen.

7.

Im Stadtrat Dezember 2013 wurde die Beschlussvorlage B 2013/053 erörtert. Zur Begründung wurde auf die Einladung zur Verbandsversammlung vom 30.10.2013 (Anlage zur Beschlussvorlage) hingewiesen und auf die Ausführungen zu TOP 4 und TOP 5 (siehe Einladung) Bezug genommen. Dabei wurde ausgeführt, dass der Haushalt des TWZ selbst eher unproblematisch; Bedeutung gewinnt dieser durch die im Eigentum des TWZ stehende WVV GmbH, welche die gesamten Anlagen zur Wasserversorgung in ihren Büchern führt und Kredite mit Bürgschaften des TWZ besichern lässt. Wie in den Vorjahren stellten ein beträchtlicher Teil der Investitionen der WVV GmbH koordinierte Maßnahmen mit Kommunen und anderen Medienträgern dar, wodurch die Zahl der Eingriffe in den Straßenraum und damit der Aufwand reduziert worden war. Weiterhin wies die Geschäftsführung der WVV GmbH zum wiederholten Male darauf hin, dass sowohl Investitionen als auch die Entwicklung der Verschuldung sich grundsätzlich im mehrfach dargelegten Planverlauf entwickeln; die tatsächliche Erhöhung der Kreditverbindlichkeiten fiel in der Vergangenheit regelmäßig geringer aus als in den jeweiligen Beschlussvorlagen bewilligt. Darüber hinaus wurde die zu erwartende Gesamtverschuldung zum 31.12.2014 mit 59.202,8 T€ (59.111,4 T€ verbürgt, 91,4 T€ Pretzschendorf) angegeben, die um 1.268,1 T€ höher liegen wird als mit 57.934,7 T€ (57.824,0 T€ verbürgt, 110,7 T€ Pretzschendorf) zum 31.12.2013. Auf die vom Aufsichtsrat der WVV GmbH veranlasste externe Überprüfung der finanziellen Situation der Gesellschaft, die zu dem Ergebnis führte, dass diese mittel- und langfristig unter Berücksichtigung geplanter Kreditaufnahmen als zufriedenstellend zu beurteilen ist, wurde nochmals hingewiesen.

Abschließend wurde auf das Grundsatzproblem der Stimmabgabe des Verbandsmitgliedes Große Kreisstadt Freital eingegangen. Diese Stimmabgabe wird eben einheitlich für das Verbandsmitglied Große Kreisstadt Freital vom Stimmführer vorgenommen, nicht von den einzelnen Verbandsräten der Großen Kreisstadt Freital. Zur Begründung wurde auf die Beratungsunterlage des TWZ verwiesen. Der Stadtrat hatte sich in dem oben unter 2. zitierten Grundsatzbeschluss Nr. 098/2009 vom Dezember 2009, dort unter Nr. 2, dazu bekannt, dass hier das Mehrheitsprinzip gelten muss. Meinungsverschiedenheiten, die jedem demokratischen Prozess eigen sind, dürfen nicht verhindern, dass eine gültige Stimme abgegeben wird. Der Stadtrat wies mit Beschluss Nr. 065/2013 seine Vertreter in der Verbandsversammlung des TWZ an, den Beschlussvorlagen Nr. 1 und 2 aus der Einladung für die Dezembersitzung 2013 der Verbandsversammlung des TWZ zuzustimmen.

II. Begründung

1.

Unter Zugrundelegung des Stadtratsbeschlusses 098/2009 sind dem Stadtrat Entscheidungen der Verbandsversammlung von grundsätzlicher Bedeutung, die im Rahmen der Verbandsversammlung am 11.12.2014 getroffen werden sollen, zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit dieser Beschlussfassung sollen den gewählten Vertretern der Stadt Freital in dieser Verbandsversammlung zugleich entsprechende Weisungen zur einheitlichen Stimmabgabe erteilt werden.

2.

Am 11.12.2014 findet die nächste Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) statt (Einladung - siehe **Anlage 1** zu dieser Vorlage). Dort sollen unter anderem die in den weiteren Anlagen 2 bis 9 ersichtlichen Beschlussvorlagen

- a. Nr. 1 (**Anlage 2**) - Beratung und Beschluss zur Annahme der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2015" und Haushaltssatzung des TWZ zum Haushaltsjahr 2015 (zum TOP 4),

- b. Nr. 2 (**Anlage 3**) - Beratung und Beschluss zur Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für das Wirtschaftsjahr 2015" (zum TOP 5),
- c. Nr. 3 (**Anlage 4**) - Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des Prüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2014 (zum TOP 6),
- d. Nr. 4 (**Anlage 5**) - Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau - Änderung der Verbandssatzung des TWZ und Text Neufassung der Verbandssatzung des TWZ (zum TOP 7),
- e. Nr. 5 (**Anlage 6**) - Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau - Änderung der Geschäftsordnung des TWZ und Text Neufassung der Geschäftsordnung des TWZ (zum TOP 7),
- f. Nr. 6 (**Anlage 7**) - Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau - Änderung der Entschädigungssatzung des TWZ und Text Neufassung der Entschädigungssatzung des TWZ (zum TOP 7),
- g. Nr. 7 (**Anlage 8**) - Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau - Beschluss an die Gesellschafterversammlung zur Sicherstellung der Beachtung der Vergabevorschriften durch die Eigengesellschaft Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (zum TOP 7),
- h. Nr. 8 (**Anlage 9**) - Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden als alleinigen Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung zur Anpassung des Preisblattes Wassertarif an die Europäische Messgeräte richtlinie

zur Abstimmung kommen. In der vorbereitenden Verwaltungsratssitzung vom 09.10.2014 wurden die Vorlagen einstimmig bestätigt und der Verbandsversammlung zur Annahme empfohlen.

3.

Auf die ergänzenden Ausführungen zu den TOP 4 bis 9 (siehe Einladung Blatt 2 bis 8 - Anlage 1) wird hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Große Kreisstadt Freital ergeben sich unmittelbar keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Nach Angaben des TWZ sind zum 31.12.2013 die insgesamt 12 Mitgliedsgemeinden satzungsgemäß mit 108 Stimmen in der Verbandsversammlung vertreten. Die Große Kreisstadt Freital hat dabei satzungsgemäß einen Stimmenanteil von 40. Dies würde einer mittelbaren Beteiligung in Höhe von 37,037 % entsprechen. Der TWZ ist alleiniger Gesellschafter der WVV GmbH. Der TWZ hat Kredite der WVV GmbH verbürgt. Entsprechend der Angaben des TWZ zur Haushaltssatzung 2015 (siehe Anlage 8 und Übersicht Bürgschaften - Planungsstand August 2014 zur Haushaltssatzung) betrug der Schuldenstand der WVV GmbH am 31.12.2013 insgesamt 57.853.674,12 EUR und soll am 31.12.2014 insgesamt 58.405.338,83 EUR (tatsächliche Inanspruchnahme der der Bürgschaften) betragen. Dementsprechend beträgt der auf die Große Kreisstadt Freital entfallende Anteil zum 31.12.2013 insgesamt 21.427.265,28 EUR. Nach den Angaben des TWZ beträgt das Gesamtvolumen der Bürgschaften des TWZ derzeit 85.685.801,53 EUR.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital erteilt seinen Vertretern in der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe folgende Weisung:

Den Beschlussvorlagen Nr. 1 bis 8 aus der Einladung für die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe vom 11.12.2014 ist von den Vertretern zuzustimmen.

Mättig
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1** Einladung und ergänzende Ausführungen
- Anlage 2** Vorlage Nr. 1 und Haushaltssatzung 2015
- Anlage 3** Vorlage Nr. 2
- Anlage 4** Vorlage Nr. 3
- Anlage 5** Vorlage Nr. 4 und Neufassung Satzung der Verbandsversammlung des TWZ
- Anlage 6** Vorlage Nr. 5 und Neufassung Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des TWZ
- Anlage 7** Vorlage Nr. 6 und Neufassung Entschädigungssatzung der Verbandsversammlung des TWZ
- Anlage 8** Vorlage Nr. 7
- Anlage 9** Vorlage Nr. 8

für die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für den 11.12.2014

(Alle Verbandsräte haben diese Anlagen im Zusammenhang mit der Einladung zur Verbandsversammlung für den 11.12.2014 durch den TWZ bereits separat erhalten.)